

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) – Stellungnahme der AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 13. November 2020 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir erheben keine Einwände gegen die mit der Vorlage in einem neuen Art. 8a UWG vorgeschlagene Unlautererklärung von Preisbindungs- und Preisparitätsklauseln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Online-Plattformbetreibern und Beherbergungsbetrieben. Richtig finden wir insbesondere, dass die neue UWG-Bestimmung keine strafrechtliche Sanktionierung, sondern nach Art. 9 ff. UWG ausschliesslich zivilrechtliche Folgen nach sich zieht und entsprechend unlautere Vertragsinhalte künftig also widerrechtlich und damit gestützt auf Art. 20 OR nichtig sind.